

Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis

Abwrackprämie:

Die Zulassungszahlen für Neuwagen gingen steil nach oben

Die Abwrackprämie wirkt sich aus. Seit ihrer Einführung am 14. Januar 2009 sind die Fallzahlen für Neuzulassungen und aus dem Ausland importierter Fahrzeuge explodiert. Bis Anfang September 2009 konnten Autofahrer die Abwrackprämie beantragen.

Allerdings hat die massive Erhöhung der Neuzulassungen keine Auswirkung auf den aktuellen Fahrzeugbestand, weil für jedes Neufahrzeug ein Altfahrzeug abgewrackt werden muss.



Obwohl seit dem 2. September 2009 keine Anträge mehr auf eine Abwrackprämie gestellt werden können, ist das Thema damit für die Zulassungsstellen noch lange nicht abgehakt. Denn die Auslieferung der bestellten Neufahrzeuge wird wegen der großen Nachfrage insbe-

sondere nach kleineren Modellen zumindest bis zum Frühjahr 2010 andauern. Spätestens zum 30. Juni 2010 müssen allerdings die alten Autos abgewrackt und die neuen Autos zugelassen worden sein, damit die Abwrackprämie überhaupt ausbezahlt werden kann.

Neuzulassungen im Alb-Donau-Kreis

					Veränderungen	
	2006	2007	2008	2009	2007/2008	2008/2009
Neuzulassungen nur Pkw	4.601	4.295	4.240	6.770	- 1,28 %	+ 59,66 %
Einfuhr Fahrzeuge aus Ausland	250	328	367	574	+ 11,89 %	+ 56,40 %

Fahrzeugbestand erhöht sich nur leicht

Der Fahrzeugbestand im Alb-Donau-Kreis (Abwrackprämie wirkt sich auf den Fahrzeugbestand nicht aus) hat sich trotz Wirtschaftskrise um insgesamt 1,7 Prozent erhöht; real sind das 2.679 Fahrzeuge.

Kfz-Bestand im Alb-Donau-Kreis

	1992	2007	2008	2009	2007/2008	2008/2009	1992/2009
	Stichtage:	31.12.	30.12.	30.12.	30.09	Veränderungen	
Personenkraftwagen	80.015	103.323	104.705	106.248	1,3 %	1,5 %	+ 32,8 %
Kraftomnibus	137	179	184	186	2,8 %	1,1 %	+ 35,8 %
Lastkraftwagen	2.879	4.863	5.016	5.091	3,1 %	1,5 %	+ 76,8 %
Zugmaschinen	11.446	12.434	12.445	12.582	0,1 %	1,1 %	+ 9,9 %
Krafträder	2.371	11.623	12.002	12.273	3,3 %	2,3 %	+ 417,6 %
Anhänger und Arbeitsmaschinen	10.211	20.189	20.758	21.445	2,8 %	3,3 %	+ 110,0 %
Sonst. Kfz	729	1538	1516	1480	-1,4 %	-2,4 %	+ 103,0 %
Kraftfahrzeuge insgesamt	107788	154149	156626	159305	1,6 %	1,7 %	+ 47,8 %

Führerschein- und Zulassungsstellen des Landratsamtes unterziehen sich einem Telefoncheck

Im Rahmen der Vergleichsringarbeit haben sich 9 Führerscheinstellen und 15 Zulassungsstellen in Baden-Württemberg einem Telefoncheck unterzogen. Sie wurden durch Mitarbeiter der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über einen Zeitraum von fünf Monaten mehrmals und unangekündigt angerufen und bewertet. Selbstverständlich waren die Tester für die Mitarbeiter der Zulassungs- und Führerscheinstellen als solche nicht erkennbar.

Bewertet wurde

- die telefonische **Erreichbarkeit**,
- die **Korrektheit und Vollständigkeit der Auskünfte** (sachlicher Eindruck),
- die **Freundlichkeit** der Mitarbeiter sowie der, über die Fragestellung hinausgehende, Service (Zusatzinformationen)
- und schließlich der **Gesamteindruck** und die **Gesamtzufriedenheit** des Anrufers.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Von Bedeutung waren die Anzahl der Fehlversuche (Besetztzeichen oder erfolgloser direkter Anruf), die Zeit bis zur Entgegennahme des Telefonats bzw. die Vermittlungszeit des Telefonats von der Zentrale bis zum Fachdienst Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis

- Der **Anteil der Fehlversuche insgesamt** lag beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit knapp 29 Prozent unter dem Durchschnitt aller bewerteten Landratsämter (35 Prozent).
- **Durchschnittliche Vermittlungszeit** (vom ersten Klingeln bis zur Abnahme des Hörers durch Mitarbeiter/in des Fachdienstes), einschließlich der Weitervermittlung durch die Telefonzentrale:
LRA ADK: 16,62 Sek.
Durchschnitt aller Landratsämter: 18,90 Sek.
- **Zufriedenheit mit den Informationen**, einschließlich Vollständigkeit und Ausführlichkeit.
LRA ADK: Note 1,75
Durchschnitt aller Landratsämter: Note 2,05



Guter Service am Telefon

- **Freundlichkeit der Mitarbeiter:**
LRA ADK: Note 1,58
Durchschnitt aller Landratsämter: Note 1,66
- **Gesamtzufriedenheit des Anrufers (Gesamtnote):**
LRA ADK: Note 1,83
Durchschnitt aller Landratsämter: Note 2,06

Das Ergebnis zeigt:

Der Service in der Zulassungs- und der Führerscheinstelle kann sich, insgesamt und im Vergleich, gut sehen lassen.

„Führerscheintourismus“ jetzt gestoppt

Der seit 2004 bestehende „Führerscheintourismus“ ins EU-Ausland – hauptsächlich nach Polen und Tschechien – wurde mit der Einführung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie endgültig gestoppt. Nach dem 19. Januar 2009 ausgestellte EU-Führerscheine gelten in der Bundesrepublik Deutschland dann nicht, wenn die deutsche Fahrerlaubnis zuvor entzogen worden war oder wenn die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis zuvor abgelehnt wurde.

Auch eine Vielzahl von EU-Führerscheinen, die in den Jahren zwischen 2004 und 2007 in Tschechien ausgestellt wurden, gelten nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg nicht.

Alleine im Alb-Donau-Kreis haben über 160 Personen den Weg ins EU-Ausland gesucht. Neben den finanziellen Aufwendungen für einen ungültigen Führerschein müssen sich viele Betroffene nun auch wegen der Verkehrsteilnahme ohne gültige Fahrerlaubnis vor Gericht verantworten.



Trotz der nunmehr seit dem 19. Januar 2009 gültigen Regelung fallen leider immer noch viele Autofahrer auf die falschen Versprechungen von Vermittlern herein. Dabei wird geschickt das bisher sehr komplizierte EU-Recht sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes als Begründung für einen nach wie vor angeblich möglichen Füh-

erscheinerwerb im EU-Ausland angeführt. Die Führerscheinstellen empfehlen deshalb nachdrücklich, dass Betroffene sich vor einem Führerscheinerwerb im EU-Ausland an unabhängiger, fachkundiger Stelle über die bestehenden Regelungen informieren, etwa bei der Führerscheinstelle im Landratsamt.